

Antrag

der Abgeordneten Corinna Rüffer, Maria Klein-Schmeink, Markus Kurth, Beate Müller-Gemmeke, Brigitte Pothmer, Christian Kühn (Tübingen), Matthias Gastel, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Dr. Franziska Brantner, Ekin Deligöz, Anja Hajduk, Renate Künast, Dr. Tobias Lindner, Lisa Paus, Tabea Rößner, Elisabeth Scharfenberg, Kordula Schulz-Asche, Dr. Harald Terpe, Beate Walter-Rosenheimer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Empfehlungen der Vereinten Nationen zur Behindertenrechtskonvention zügig umsetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Es scheint selbstverständlich: Menschen entscheiden selbst darüber, wo, wie und mit wem sie leben und welchen Beruf sie ergreifen möchten. Sie können sich frei entscheiden, ob sie ihre Stimme bei der Bundestagswahl abgeben. Kinder und ihre Eltern entscheiden, welche Schule sie besuchen bzw. ihr Kind besucht. Und wer ohne eigenes Auto in die nächste Stadt will, kann spontan auf die Bahn umsteigen.

Für Menschen mit Behinderungen ist das in Deutschland nicht selbstverständlich. Trotz jahrelanger, intensiver politischer Diskussion gibt es noch immer Menschen mit Behinderungen, die vom Wahlrecht ausgeschlossen sind, z. B. wenn für sie eine Betreuung in allen Angelegenheiten angeordnet wurde. Auch die Barrierefreiheit wird nicht systematisch gesteigert. Bei der Bahn geht es nur langsam voran, und vor allem im privatwirtschaftlichen Bereich – also bei Hotels, Kinos, Restaurants etc. – gab es in den letzten Jahren kaum Fortschritte, wie das Deutsche Institut für Menschenrechte erst kürzlich berichtete. Es gibt keine umfassende, wirksame und auf Dauer angelegte Strategie, um Frauen und Mädchen mit Behinderungen sowohl in Einrichtungen als auch in der eigenen Wohnung vor Gewalt zu schützen. Und noch immer bestehen viele Vorurteile gegenüber Menschen mit Behinderungen, insbesondere gegenüber Menschen mit Lernschwierigkeiten und psychiatrischen Diagnosen.

Entsprechend harsch fällt das Urteil zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) aus, das der zuständige Fachausschuss der Vereinten Nationen im April dieses Jahres veröffentlicht hat: Behinderte Menschen können in Deutschland ihre Menschenrechte nicht im vollen Umfang wahrnehmen. Die Expertinnen und Experten der Vereinten Nationen sehen erheblichen Handlungsbedarf und äußern für einige Bereiche sogar große Sorge.

Besonders kritisch bewerteten sie, dass in Deutschland sehr viele behinderte Menschen in Förderschulen lernen oder in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen

arbeiten. Die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen schloss sich in einer Pressemeldung der Kritik an: „Der geschützte Raum ist nicht für alle Menschen mit Behinderungen, auch nicht für alle Menschen mit hohem Assistenzbedarf, der richtige Weg.“ Das Deutsche Institut für Menschenrechte hatte bereits im Vorfeld der Staatenprüfung darauf hingewiesen, dass Deutschland sowohl von einem inklusiven Bildungssystem als auch von einem inklusiven Arbeitsmarkt noch weit entfernt ist. Werkstätten für Menschen mit Behinderungen sollten eine temporäre Brückenfunktion haben, das Werkstattwesen könne aber nicht als Teil eines inklusiven Arbeitsmarktes bezeichnet werden.

Als einer der wohlhabendsten Staaten der Welt hat Deutschland die Möglichkeit, als Vorbild für andere Staaten Standards zu setzen und sollte das auch tun. Das ist gegenwärtig nicht der Fall. Deutschland bewegt sich gemessen an seinen Möglichkeiten nicht vorbildlich, sondern schleppend voran. Die Expertinnen und Experten der Vereinten Nationen fordern in ihren Empfehlungen nun deutliche Schritte zur Umsetzung der Konvention.

II. Der Deutsche Bundestag wird die Empfehlung der Vereinten Nationen, den Ausschluss behinderter Menschen vom Wahlrecht gemäß § 13 Nummer 2 und 3 BWahlG sowie gemäß § 6a EuWG zu beenden, noch vor der nächsten Bundestagswahl umsetzen.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung darüber hinaus auf,

unter Beteiligung von behinderten Menschen und ihren Verbänden die weiteren Empfehlungen des UN-Fachausschusses zügig umzusetzen und dabei insbesondere

1. die systematische Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in deutsches Recht voranzutreiben;
2. die Verweigerung angemessener Vorkehrungen im Sinne der UN-BRK als Tatbestand der Benachteiligung in das BGG und das AGG aufzunehmen;
3. gemeinsam mit den Ländern in allen Bildungsbereichen ein erkennbar inklusives Bildungssystem auf- und auszubauen;
4. gemeinsam mit den Ländern Strategien zur Ablösung von Sondereinrichtungen zur Förderung behinderter Menschen durch gemeindenahe Dienste (Deinstitutionalisierung) zu entwickeln;
5. rechtliche Rahmenbedingungen und Anreize zu schaffen, die zu einer Verringerung der Zahl der Arbeitsplätze in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen zugunsten von Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt führen;
6. Frauen und Mädchen mit Behinderungen systematisch und präventiv vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung zu schützen und dabei auch geflüchtete Frauen und Mädchen zu berücksichtigen;
7. unter Berücksichtigung vorliegender themenbezogener Daten eine Strategie zur Bewusstseinsbildung im Sinne des Artikels 8 (Bewusstseinsbildung) UN-BRK zu entwickeln, umzusetzen und ihren Erfolg transparent darzustellen;
8. im Betreuungsrecht den Grundsatz der unterstützenden Entscheidungsfindung zu verankern und ihm gemeinsam mit den Ländern auch in der Rechtspraxis Geltung zu verschaffen;
9. gemeinsam mit den Ländern für eine Dokumentation aller öffentlich-rechtlichen betreuungsrechtlichen Zwangsmaßnahmen (Unterbringungen, Fixierungen und Zwangsbehandlungen) zu sorgen, regelmäßig einen Monitoringbericht zu ver-

öffentlichen und eine Stelle zu benennen, die die Ausübung von Zwang beobachtet und überprüft, um gesetzliche Fehlentwicklungen oder Missstände in der Praxis zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken;

10. gemeinsam mit den Ländern unter Einbeziehung von Sachverständigen, Betroffenen und Angehörigen einen verbindlichen Aktionsplan für eine personenzentrierte und menschenrechtskonforme Versorgung bei psychischen Beeinträchtigungen zu entwickeln mit dem Ziel, das in der UN-BRK garantierte Recht auf Selbstbestimmung und auf Teilhabe in die Praxis umzusetzen.

Berlin, den 5. Mai 2015

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

